

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 71 (1981)
Heft: 4

Artikel: Das Bonner Abkommen von 1931 im Lichte der ökumenischen Bewegung
Autor: Vischer, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bonner Abkommen von 1931 im Lichte der ökumenischen Bewegung

Vortrag, gehalten an der Gedenkfeier am 6. November 1981 in Utrecht

Lassen Sie mich vor allem anderen meiner Dankbarkeit dafür Ausdruck geben, dass Sie mich eingeladen haben, an der Feier des heutigen Abends teilzunehmen. Ich betrachte es als Ehre und Vorrecht, vor Ihnen über jenes Abkommen sprechen zu dürfen, das vor fünfzig Jahren die eucharistische Gemeinschaft zwischen der anglikanischen und der altkatholischen Kirche ermöglichte. Ich muss allerdings gestehen, dass ich mich zugleich ein wenig unsicher und verlegen fühle. Wie komme ich, ein Vertreter der reformierten Tradition, dazu, an diesem feierlichen und festlichen Anlass das Wort zu ergreifen? Das Bonner Abkommen ist eine Angelegenheit, die Anglikaner und Altkatholiken betrifft. Als Reformierter bin ich nicht Teil dieser hochzeitlichen Verbindung. Ich nehme aber an, dass die Einladung, die mir zuteil geworden ist, auf der Einsicht beruht, dass die ökumenische Bewegung eine unteilbare Grösse ist. Alles hängt mit allem zusammen. Ein Schritt zu grösserer Einheit, zu dem sich zwei Kirchen entschliessen, hat unvermeidlich Folgen und Konsequenzen auch für andere Kirchen. Und das Umgekehrte gilt nicht weniger: die Meinung anderer Kirchen muss in jeder bilateralen Anstrengung mitbedacht werden. Denn alle einzelnen Bemühungen um die Einheit müssen ja schliesslich konvergieren. Die Wichtigkeit dieses Zusammenspiels der Kräfte in der ökumenischen Bewegung wird heute leider nicht immer genügend gesehen. Vieles wird unternommen und gefeiert, ohne an das Ganze der Bewegung zu denken. Ich weiss es darum doppelt zu schätzen, dass Sie mich zu Ihrem Feste eingeladen haben – um ein biblisches Bild zu gebrauchen: als Freund des Bräutigams und der Braut, der sich an der Hochzeit mitfreuen darf. Sie möchten sogar, dass ich als Reformierter Ihnen etwas über die Verbindung sage, die Sie vor fünfzig Jahren eingegangen sind.

Sie mögen bei der Einladung noch an etwas anderes gedacht haben. Ich habe während der letzten beiden Jahrzehnte für die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung gearbeitet. Es spricht viel dafür, das Bonner Abkommen unter dem Gesichtspunkt der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung zu betrachten. Denn es kann kein Zweifel sein, dass die Vereinbarung im Kontext der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung entstanden ist. Die Theologen, die durch ihre

Arbeit den Beschluss von 1931 vorbereiteten, waren zugleich aktiv an der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung beteiligt. Lassen Sie mich nur zwei besonders wichtige Namen nennen. Bischof Dr. Adolf Kury von der altkatholischen Kirche (1870–1956) gehört zu den Kirchenmännern, die von allem Anfang die Bewegung unterstützten. Er nahm an der Konferenz in Lausanne 1927 teil und blieb «Faith and Order» zeitlebens verbunden. Arthur C. Headlam (1862–1947), der anglikanische Bischof von Gloucester, gehörte zu den markanten Figuren der Ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne (1927). Er sollte, wie wir noch sehen werden, in den dreissiger Jahren in merkwürdiger Verslossenheit gegenüber den Zeichen der Zeit die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen bekämpfen. Seine Bedeutung für die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung und sein Einfluss in den Debatten der zwanziger Jahre sind aber unbestritten.

Die Väter des Bonner Abkommens waren umgekehrt der Überzeugung, durch diesen konkreten gemeinsamen Schritt die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung zu fördern. Die Weltkonferenz in Lausanne war ein grosses Ereignis gewesen. Sie hatte aber manche insofern enttäuscht, dass sie keine konkreten Ergebnisse auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche gebracht hatte. Delegierte verschiedener konfessioneller Traditionen und aus verschiedenen Ländern waren zusammengekommen. Begegnungen hatten stattgefunden. Positionen waren geklärt worden. Eine neue Atmosphäre war entstanden. In den Jahren nach der Konferenz war immer wieder die Rede von dem «Geist von Lausanne», der durch die Kirchen wehen müsse. Die Trennung zwischen den Kirchen blieb aber in Tat und Wahrheit unverändert. Das Bonner Abkommen war darum so etwas wie ein erster Durchbruch. Zwei Kirchen oder genauer zwei konfessionelle Traditionen konnten sich auf einen konkreten gemeinsamen Schritt einigen. Die anglikanische und die altkatholische Kirche hatten bereits während vieler Jahre in engem Kontakt gestanden. Gespräche waren auf Gespräche gefolgt. Die Hindernisse waren aber bisher zu stark gewesen. Jetzt endlich konnte der entscheidende Schritt getan werden. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die Debatten, die der Annahme des Abkommens durch die zuständigen Instanzen vorausgingen, auf beiden Seiten von einem Gefühl der Dankbarkeit und Freude erfüllt waren. Endlich, zum erstenmal in der Geschichte der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, war eine «historische Trennung» geheilt worden. Endlich, zum erstenmal, war ein Abkommen unterzeich-

net worden. Als der Text in der Konvokation von Canterbury diskutiert wurde, unterstrich Erzbischof Lang diesen Aspekt mit besonderem Nachdruck. Es sei seines Wissens das erste Mal, dass die Kirche von England formell und durch eine Resolution in Gemeinschaftsbeziehungen zu einer andern Kirche trete¹.

Die Erwartungen gingen weit. War dieser gemeinsame Beschluss vielleicht der Anfang einer neuen Ära in der ökumenischen Bewegung? Ein erstes bilaterales Abkommen, dem weitere folgen sollten? War es gelungen, einen Impuls dafür zu geben, dass die Hoffnungen, von denen die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung getragen waren, in Erfüllung gingen?

Wenn wir uns diese Erwartungen vor Augen stellen, drängt es sich in der Tat auf, das Bonner Abkommen im Lichte der ökumenischen Bewegung, insbesondere der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, zu betrachten. Inwieweit hat die Vereinbarung die damaligen Hoffnungen erfüllt? Wie hat sie den Test des «Alterns» überstanden? Wie sieht jene Bonner Hochzeit nach fünf Jahrzehnten gemeinsamer ehelicher Erfahrungen am Tage der goldenen Hochzeit aus?

Ein Freund auf dem Fest! Ich hoffe, dass Sie mir auch ein Stück weit gestatten werden, als Narr auf Ihrem Feste aufzutreten und in aller Offenheit einige Fragen aufzuwerfen, die mir beim Studium der Geschichte dieses Abkommens gekommen sind. Vieles war mir dabei neu. Die Überlegungen und Absichten, die hinter der Vereinbarung stehen, haben mich in mancher Hinsicht fasziniert. Sie werden aber nicht erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass ich auch Fragen habe im Blick auf das Konzept der Einheit, das dem Abkommen zugrunde liegt. Lassen Sie mich Ihnen denn in diesem Geiste heute abend fünf Erwägungen vorlegen.

1. Ein neues Modell der Einheit?

Was ist durch die Bonner Vereinbarung erreicht worden? Zwei bisher voneinander getrennte konfessionelle Traditionen haben erklärt, dass zwischen ihnen Gemeinschaft (*communio*) bestehe. Zwei Kirchen mit einer sehr verschiedenen Geschichte, aber mit einem nahe verwandten Verständnis des Wesens und der Gestalt der Kirche. Beide Traditionen legen grosses Gewicht auf die Tradition der ersten Jahrhunderte. Beide sind sich darin einig, dass der Glaube, das Leben und die struk-

¹ Internationale Kirchliche Zeitschrift 22 (1932), 1, S.31.

turelle Ordnung der Kirche in den ersten Jahrhunderten auch für die Kirche heute grundlegend und wegweisend seien. Ich unterstreiche die beiden Worte Glaube und Leben. Denn reformierte Beobachter sind gelegentlich der irrtümlichen Meinung, dass das Interesse der Anglikaner und Altkatholiken vornehmlich oder sogar ausschliesslich um die bischöfliche Struktur der Alten Kirche kreise. Die Betonung liegt aber in Wirklichkeit in erster Linie auf der Kirche als eucharistischer Gemeinschaft. Jesus Christus ist da gegenwärtig, wo die Eucharistie von der Gemeinde gefeiert wird. Das bischöfliche Amt wird als Dienst innerhalb dieser eucharistischen Gemeinschaft verstanden. Es dient dazu, jede einzelne örtliche Kirche in ihrem Leben und Zeugnis zusammenzuhalten und zugleich das gemeinsame Leben und Zeugnis aller örtlichen Kirchen in einer umfassenden konziliaren Gemeinschaft zu ermöglichen.

Anglikaner und Altkatholiken sind auf verschiedenen geschichtlichen Wegen zu diesem Verständnis der Kirche geführt worden. Die Kirche als Gemeinschaft von örtlichen Kirchen! Beide haben diese Sicht gegenüber den übermässigen Ansprüchen des römischen Stuhles entwickelt. Sie haben es aber zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen getan. Sie sind darum auch durch ein verschiedenes geistliches Ethos gekennzeichnet. Manches wäre dazu zu sagen. Der heutige Abend ist aber nicht der Augenblick, im einzelnen darauf einzugehen. Für unser Thema genügt es, die Tatsache in Erinnerung zu rufen, dass die beiden Kirchen trotz der Verschiedenheit ihres Ursprungs und ihrer Geschichte zu demselben Verständnis der Kirche geführt worden sind. Sie haben beide die Bedeutung des Verständnisses der Kirche in den ersten Jahrhunderten wiederentdeckt. Dieses Verständnis ist denn auch die Grundlage des Abkommens. Es verbindet sie in der ökumenischen Bewegung zu einem spezifischen gemeinsamen Zeugnis. Sie verwerfen auf der einen Seite das römisch-katholische Verständnis der Kirche, insbesondere in der Gestalt, die es durch das Erste Vatikanische Konzil gewonnen hat. Sie können aber auf der andern Seite auch die lutherische und reformierte Sicht der Kirche nicht teilen; sie haben insbesondere Vorbehalte gegenüber der Art und Weise, wie hier das Verhältnis zwischen der Autorität des Wortes Gottes, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt wird, und der Autorität der Tradition der ersten Jahrhunderte bestimmt wird. Das Bonner Abkommen gibt einer Position gemeinsamen Ausdruck, die sich gegenüber den andern Kirchen als Aufforderung und als Kritik versteht. Als Aufforderung an alle Kirchen, zur Tradition der ersten Jahrhunderte

zurückzukehren. Als Kritik aller Kirchen, die diese Tradition auf diese oder jene Weise verdunkelt haben, entweder indem sie die Rolle der Hierarchie, insbesondere die Autorität des Papstes, überbetonen oder indem sie die Verbindlichkeit des Glaubens, Lebens und der Ordnung der Alten Kirche nicht genügend respektieren.

Welcher Art ist nun aber die Beziehung, die durch das Bonner Abkommen zwischen den beiden Traditionen hergestellt wurde? Wenn ich den Text richtig verstehe, sollte eine Einheit verwirklicht werden, die einerseits enger war als eine bloße Föderation zur Erfüllung bestimmter gemeinsamer Ziele, aber andererseits die Besonderheiten und die Unabhängigkeit der beiden Traditionen auch nicht aufhob; es wurde nicht organische Union im Sinne völliger Vereinigung angestrebt. Die beiden Kirchen anerkennen einander gegenseitig als Kirchen Jesu Christi. Sie anerkennen, dass beide die apostolische Tradition bewahrt haben und die Lehre und das Leben der einen katholischen Kirche repräsentieren. Sie erklären, dass sie sich von nun an in eucharistischer Gemeinschaft befinden, und diese Erklärung impliziert, dass sie die Ämter der andern Kirche anerkennen. Mit Nachdruck weisen hingegen die Autoren des Abkommens den Gedanken zurück, dass die beiden Kirchen ein neues gemeinsames Bekenntnis oder doch eine gemeinsame Erklärung über bestimmte Fragen der Lehre formulieren sollten. Das Abkommen enthält auch keinerlei Hinweise darauf, dass (und noch weniger wie) die beiden Kirchen in Zukunft gemeinsam Zeugnis ablegen sollen. Es werden keine organisatorischen Konsequenzen in Aussicht genommen. Die Beziehung, die durch das Abkommen entstanden ist, wird als «Interkommunion» beschrieben. Da der Begriff aber in mehr als einer Hinsicht problematisch ist, ist er später mit Recht durch den Begriff «Volle Gemeinschaft (full communion)» ersetzt worden. Die Beziehung kann vielleicht am zutreffendsten als volle gegenseitige Anerkennung beschrieben werden. Obwohl die beiden Kirchen im sakramentalen Leben eins werden, erhält doch jede ihre eigene Unabhängigkeit aufrecht und respektiert die Integrität der andern Tradition. Die von Christus geforderte Einheit verlangt in den Augen der Autoren des Abkommens nicht, dass die Verschiedenheiten geschichtlicher Prägung, Spiritualität und Ethos verblassen und eine neue gemeinsame Geschichte, Spiritualität und Ethos an ihre Stelle treten. Im Gegenteil, die gegenseitige Anerkennung, wie sie im Abkommen vorgesehen wird, trägt dazu bei, den Reichtum und die Vielfalt der einen katholischen Tradition noch besser zur Geltung zu bringen.

Als der Text in den Konvokationen von Canterbury und York diskutiert wurde, herrschte nicht vollständige Übereinstimmung über das Wesen der Einheit, die durch die Vereinbarung entstehen sollte. Mehrere Redner vertraten die Meinung, dass die neue Gemeinschaft weniger sei als die sichtbare Einheit, die durch die ökumenische Bewegung entstehen solle. Andere, z. B. der Bischof von Lincoln, waren der Ansicht, dass «Interkommunion» als sichtbarer Ausdruck der Einheit ausreiche und eine weitergehende Gestalt der Einheit nicht wünschenswert sei². Wenn aber die Meinungen über das letzte Ziel der ökumenischen Bewegung auch auseinandergingen, war doch die gemeinsame Überzeugung in den beiden Konvokationen und auch in der altkatholischen Kirche, dass das Bonner Abkommen ein neues Modell der Einheit darstelle und vielleicht zu weiteren Schritten in der ökumenischen Bewegung führen werde³. Einige gaben ihrer Erwartung Ausdruck, dass die Annäherung der beiden Kirchen einen neuen Impuls für die Beziehungen zu den orthodoxen Kirchen des Ostens bringen werde. Manche meinten, dass der Zusammenschluss eine gewisse Ausstrahlung in der römisch-katholischen Kirche haben könnte. G.F. Graham-Brown, ein führender Evangelikaler, der an den Verhandlungen teilgenommen und dort die evangelikalen Bedenken zur Sprache gebracht hatte, sprach in der Konvokation von Canterbury von der Hoffnung, dass dieser erste ökumenische Schritt die Kirche von England zu einer neuen Haltung in der Frage der Interkommunion mit den Freikirchen führen werde⁴.

2. Die Auswirkungen des Abkommens

Wie steht es nun aber mit den Folgen des Abkommens? Hat das Verständnis der Kirche, das der Vereinbarung zugrunde liegt, der ökumenischen Bewegung in der Tat einen neuen Anstoss gegeben? Ist das neue Modell der Einheit von andern Kirchen aufgenommen worden? Ich habe Gelegenheit gehabt, einige der Reden, die im Zusammenhang mit dem Jubiläum in den letzten Monaten bereits gehalten worden sind, zu hören oder zu lesen. Ich habe dabei mit Überraschung festgestellt, wie zurückhaltend und bescheiden die Sprache auf beiden

² A. a. O., S. 31.

³ A. a. O., S. 30.

⁴ A. a. O., S. 33.

Seiten ist. Der allgemeine Eindruck scheint zu sein, dass das Bonner Abkommen aufs Ganze gesehen ein isoliertes Ereignis geblieben ist. Die ökumenische Bewegung wurde in den folgenden Jahren aus andern Quellen gespiesen und ging in anderer Richtung. Das Verständnis der Kirche als einer Gemeinschaft von örtlichen Kirchen hat zwar im verborgenen weitergewirkt und einen gewissen Einfluss auf das Denken und die Praxis in der ökumenischen Bewegung ausgeübt. Die Verbindung zwischen Anglikanern und Altkatholiken als solche hat aber keine unmittelbaren Folgen gezeitigt.

Warum? Viele Gründe könnten angeführt werden. Lassen Sie mich zwei Faktoren besonders hervorheben.

a) Der erste hat mit der Dynamik der ökumenischen Bewegung zu tun. Warum ist es in unserem Jahrhundert zur ökumenischen Bewegung gekommen? Ich denke, dass der hauptsächliche Grund in der Veränderung der äusseren Bedingungen zu suchen ist. Die Kirchen waren angesichts der neuartigen Herausforderungen der Zeit genötigt, ihrem Zeugnis neuen Ausdruck zu geben und ihr Leben neu zu gestalten. Sie konnten sich den neuen Aufgaben, die ihnen gestellt waren, nicht entziehen. Sie sahen sich insbesondere neuen Aufgaben auf internationaler Ebene gegenüber. Sie mussten anfangen, gemeinsam im Horizont der Menschheit zu handeln. Die bedrängende Frage lautete: wie können die Kirchen ein Zeichen des Heils, der Gerechtigkeit und der Versöhnung werden in einer Welt, die einerseits durch die modernen Mittel der Kommunikation zu einer überschaubaren Grösse geworden war, andererseits aber gerade deswegen von immer universaleren Konflikten zerrissen wurde? Die Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten vor allem auf diese Frage Antwort geben müssen. Die ökumenische Bewegung musste sich darum dem gemeinsamen Zeugnis und dem gemeinsamen Dienst zuwenden. Sie musste eine Gemeinschaft unter den Kirchen schaffen, die in der Lage war, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Welche Bedeutung kommt dem Bonner Abkommen in dieser Hinsicht zu? Was hat es beigetragen zu einem gemeinsamen Zeugnis der Kirchen über die Grenzen hinweg, die das friedliche Zusammenleben der Menschen verhindern?

Es ist bemerkenswert, dass das Bonner Abkommen von der Erwartung begleitet war, einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung des Horizontes in beiden Kirchen zu leisten. Die Altkatholiken hatten die Hoffnung, dass sie durch die Verbindung mit der weltweiten Anglikanischen Gemeinschaft aus ihrer Minoritätssituation befreit würden. Die Anglikaner hegten überraschenderweise ähnliche Hoffnungen.

Der offizielle Bericht der Lambeth-Konferenz, in dem das Projekt eines Abkommens mit den altkatholischen Kirchen vorgestellt wurde, erwähnt unter den in Aussicht stehenden Vorteilen ausdrücklich ein erweitertes Bewusstsein der Universalität der Kirche. Die anglikanische Kirche werde mit einer Kirche in Gemeinschaft treten, die in vielen Ländern des europäischen Kontinents verwurzelt sei⁵. Niemand wird bestreiten, dass der Ärmelkanal ein erhebliches Hindernis auf dem Wege zu einer wirklich universalen Gemeinschaft der Kirchen darstellt. Ist aber durch die anglikanisch-altkatholische Gemeinschaft in den letzten fünf Jahrzehnten Entscheidendes getan worden, um die Gegensätze aufzuarbeiten, die durch die Distanz von Dover nach Calais oder Ostende symbolisiert werden? Und sollten sich die Kirchen in der ökumenischen Bewegung nicht noch viel erheblicheren Gegensätzen gegenübersehen?

Das primäre Interesse der ökumenischen Bewegung richtete sich aus diesem Grund nicht auf Abkommen, durch die die Kirchen einander näher gebracht wurden. Die Aufgabe wurde vielmehr in erster Linie im Aufbau einer Gemeinschaft gesehen, die zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst fähig war. Die Person von Bischof Arthur C. Headlam ist in gewissem Sinne ein Symbol für diese Spannung. Er war massgeblich an der Ausarbeitung des Bonner Abkommens beteiligt. Er widersetzte sich aber in den folgenden Jahren mit aller Energie der Vereinigung der beiden Bewegungen für Glauben und Kirchenverfassung und für Praktisches Christentum. Er unterlag in dieser Auseinandersetzung, und ich denke, er unterlag zu Recht. Er hatte offensichtlich eine zu enge Vorstellung von der Einheit, die es in der ökumenischen Bewegung zu verwirklichen galt⁶.

b) Der zweite Faktor, den ich erwähnen möchte, sind die vielfältigen bilateralen Dialoge, die vor allem seit der ökumenischen Öffnung der römisch-katholischen Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil in Gang gekommen sind. Die Bonner Vereinbarung war der erste bilaterale Schritt in der ökumenischen Bewegung. Das Abkommen sollte auf lange Zeit hinaus keine Nachahmung finden. Die Aufmerksamkeit galt in den kommenden Jahren nicht so sehr der Verständigung zwischen den konfessionellen Traditionen, sondern eher der organischen Union von Kirchen verschiedener Tradition in einer bestimmten Re-

⁵ Internationale Kirchliche Zeitschrift 21 (1931), 3, S. 134.

⁶ Vgl. W. A. Visser t'Hooft, Die Welt war meine Gemeinde, 1972, S. 103–105.

gion, z. B. in Südindien. Bilaterale Dialoge gewannen erst in den sechziger und siebziger Jahren wieder neue Bedeutung. Jetzt aber stand die römisch-katholische Kirche mit ihrer Konzeption der ökumenischen Bewegung im Mittelpunkt des Interesses.

Die bilateralen Gespräche der letzten Jahre sind thematisch fast ausnahmslos durch die Begegnung und Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche bestimmt. Die Kirchen erhielten durch das Zweite Vatikanische Konzil nicht nur die Möglichkeit, mit der römisch-katholischen Kirche in eine dialogische Beziehung zu treten, sondern sie wurden durch den intensiven Vorgang innerer Erneuerung in der römisch-katholischen Kirche dazu herausgefordert, ja genötigt, sich selbst neu zu verstehen. Was konnte das Bonner Abkommen in diesen neuen Dialogen noch bedeuten? Ein mögliches Modell der Einheit? Vielleicht. Faktisch wurde aber nur wenig Notiz davon genommen. Es schien zur «Vorgeschichte» der ökumenischen Bewegung zu gehören. Das Verständnis der Kirche, das den beiden Kirchen gemeinsam ist, war nicht in der Lage, die gemeinsame Grundlage für die ökumenische Bewegung zu bieten. Anglikaner und Altkatholiken haben denn auch, ohne lange zu zögern, getrennte Dialoge mit der römisch-katholischen Kirche aufgenommen.

3. Die bleibende Bedeutung des Abkommens

Was ist von diesem Mangel an unmittelbarer Auswirkung zu halten? Muss daraus geschlossen werden, dass der Vereinbarung in der Tat nur begrenzte Bedeutung zukommt? Diese Folgerung drängt sich meines Erachtens nicht zwingend auf. Die Auswirkung, die das Abkommen bisher gehabt hat, ist nicht das einzige Kriterium, um seine Bedeutung für die Zukunft zu bestimmen. Ich möchte heute abend die These aufstellen, dass das Verständnis der Kirche, das dem Abkommen zugrunde liegt, am ehesten weiteren Fortschritt in der ökumenischen Bewegung gewährleisten kann.

Wenn die Kirchen, die sich aktiv an der ökumenischen Bewegung beteiligen, wirklich zu sichtbarer Einheit zusammenwachsen sollen, sind sie beinahe genötigt, sich diesem Verständnis der Kirche zuzuwenden. Die Einheit kann einzig dadurch erreicht werden, dass die Vision der Kirche, von der die Christen der ersten Jahrhunderte getragen waren, heute in erneuerter Gestalt wieder lebendig wird. Ich habe davon gesprochen, dass das Bonner Abkommen möglicherweise im ver-

borgenen auf das Denken und die Praxis der ökumenischen Bewegung Einfluss gehabt habe. Ich möchte diese Aussage nun präzisieren. Ich hätte eher von einer Analogie der Erfahrung sprechen sollen. So wie die anglikanische und die altkatholische Kirche auf verschiedenen geschichtlichen Wegen zur Wiederentdeckung des altkirchlichen Verständnisses der Kirche als einer Gemeinschaft von örtlichen Kirchen geführt worden sind, werden die Kirchen in der ökumenischen Bewegung heute durch die gegenseitige Begegnung und den Dialog fast unausweichlich auf die Bedeutung der Ekklesiologie der ersten Jahrhunderte gestossen. Die Erfahrung ist nicht einfach dieselbe, sie ist analog. Es handelt sich nicht um einen Einfluss, der in direkter geschichtlicher Wirkung von Anglikanern und Altkatholiken ausgegangen wäre. Es handelt sich eher um den Durchbruch derselben Einsicht. Sobald die Frage der sichtbaren Einheit der Kirche in der ökumenischen Bewegung ernsthaft aufgeworfen wird, bieten sich unwillkürlich das Denken der Väter und die Praxis der ersten Jahrhunderte als gemeinsamer Ausgangspunkt an; und sobald diese Tradition in gemeinsamer Überlegung und Anstrengung ernstgenommen wird, ergeben sich neue Perspektiven und Wege. Diese Tatsache lässt sich durch manche Beispiele belegen. Ich denke vor allem daran, welche ungeheure Rolle das «*ressourcement patristique*» in der Erneuerung, insbesondere der liturgischen Erneuerung der römisch-katholischen Kirche während des Zweiten Vatikanischen Konzils, gespielt hat. Ich denke an die ökumenischen Überlegungen über die örtliche Kirche (local church) und den Konsensus, der sich in dieser Hinsicht herauszubilden beginnt; er wäre ohne die Wiederentdeckung der altkirchlichen Ekklesiologie nicht möglich gewesen. Ich denke an die Beschreibung der «Einheit, die wir suchen» als «konziliarer Gemeinschaft lokaler Kirchen»; sie ist auf Grund einer gemeinsamen Untersuchung der konziliaren Praxis der ersten Jahrhunderte zustande gekommen. Und ich denke schliesslich an die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung über Taufe, Abendmahl und Amt; diese Texte haben einzig auf Grund einer gemeinsamen Zuwendung zur Alten Kirche entstehen können.

Wenn ich von einem neuen Verhältnis zur Tradition der Alten Kirche spreche, meine ich nicht Repristination. Es kann sich nicht darum handeln, dass die Kirchen zum Vorbild der Alten Kirche «zurückkehren». Es gibt in der Geschichte, auch in der Geschichte der Kirche, keine Rückkehr. Ich habe mit Absicht davon gesprochen, dass die Vision der Kirche, von der die Christen der ersten Jahrhunderte getragen

waren, in erneuerter Gestalt wieder lebendig wird. Die Vision muss in die heutige Zeit übersetzt und übertragen werden. Sie muss in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen unserer Zeit neu gestaltet werden. Sobald aber die Gefahr der blossen Repristination vermieden wird, bin ich überzeugt, dass die Tradition der Alten Kirche den Schlüssel für weitere Entwicklungen in der ökumenischen Bewegung darstellt. Die Sackgassen, in denen sich der Impuls der ökumenischen Bewegung heute zu verlieren droht, können meines Erachtens einzig durch den Rückgriff auf diese Tradition aufgebrochen werden.

Warum? Aus zwei Gründen. Die Gemeinschaft, die die Kirchen durch ihr gemeinsames Zeugnis und ihren gemeinsamen Dienst in der ökumenischen Bewegung bereits gewonnen haben, kann nur Bestand haben, wenn sie in den kommenden Jahren geistlich vertieft wird. Gemeinsames Zeugnis kann auf die Dauer nicht ohne ekklesiale Grundlage abgelegt werden. Es bedarf der eucharistischen Gemeinschaft. Manche Zeichen sprechen dafür, dass es dazu kommen muss. So wichtig die gemeinsamen Aktivitäten der Kirchen sind, lassen sie doch viele unbefriedigt. Die Sehnsucht nach Gemeinschaft und geistlichem Leben, die in der Feier der Eucharistie begründet sind, wird immer stärker. Die ökumenische Bewegung muss darum einen Schritt auf dem Wege zur sichtbaren Einheit weitergehen. Sie kann es aber nur, wenn sie dem Verständnis der Kirche als einer Gemeinschaft örtlicher Kirchen grösseren Raum gewährt.

Der Rückgriff auf die Tradition der Alten Kirche drängt sich aber noch aus einem zweiten Grunde auf. Er könnte sich als Hilfe in den bilateralen Dialogen der Kirchen erweisen. Sie befinden sich heute in einer kritischen Phase. Die ersten Jahre der Begegnung haben zu einer reichen Ernte geführt. Unerwartete Konvergenzen und Übereinstimmungen haben sich gezeigt. Die Dialoge sind aber jetzt an einer Grenze angelangt. Die in der theologischen Diskussion erzielten Ergebnisse müssen von den Kirchen rezipiert werden. Die Unterschiede, die die Kirchen kennzeichnen, erscheinen aber in diesem Augenblick mit unverminderter Schärfe. Soll es zu einem Durchbruch kommen, müssen sie auf der Ebene der gelebten kirchlichen Wirklichkeit noch einmal durchgearbeitet werden. Ich denke, dass dies nur geschehen kann, wenn alle Kirchen anfangen, ihre eigene Wirklichkeit an demselben Ziel zu messen. Inwieweit trägt sie durch ihr Zeugnis und ihr Leben dazu bei, dass dieses Ziel erreicht wird? Muss aber dieses Ziel nicht im Rückgriff auf die altkirchliche Tradition als «konziliare Gemeinschaft» beschrieben werden?

Aus diesen beiden Gründen bin und bleibe ich der Meinung, dass das Bonner Abkommen und das Verständnis der Kirche, das ihm eigen ist, von grosser Bedeutung für die Zukunft der ökumenischen Bewegung sind.

4. Die Katholizität der Kirche im Bonner Abkommen

Werfen aber diese Überlegungen nicht nochmals die Frage nach den Auswirkungen des Bonner Abkommens auf? Wenn dies alles zutrifft, müsste die Vereinbarung zwischen Anglikanern und Altkatholiken nicht weit grössere geschichtliche Folgen gehabt haben? Warum sind die beiden Traditionen in den fünfzig Jahren ihrer Gemeinschaft nicht in weit grösserem Masse zu einem Katalysator in der ökumenischen Bewegung geworden? Sie hatten doch auf Grund ihres gemeinsamen Verständnisses der Kirche die Möglichkeit, das Vorbild der Alten Kirche in der heutigen Zeit in erneuerter Gestalt zur Geltung zu bringen. Ihr Zeugnis ist aber nur in beschränktem Masse gehört und aufgenommen worden.

Vielerlei Gründe können zur Erklärung dieses Sachverhalts angeführt werden. Die Schwierigkeit ist meines Erachtens zum Teil in der Konzeption und Formulierung des Bonner Abkommens selbst angelegt. Lassen Sie mich meinen Eindruck in einem bewusst zugespitzten Satz zusammenfassen. Die Vision der Kirche, die die tiefste Inspiration der beiden Traditionen ist, kommt im Bonner Abkommen nicht wirklich zum Zuge, ja sie wird durch die Vereinbarung in gewisser Hinsicht sogar in Frage gestellt. Ich muss diesen Satz erläutern. Das Abkommen stellt nicht «Kommunion», sondern «Interkommunion» her. Denn man kann nicht wirklich von Kommunion sprechen, wenn die beiden Kirchen ausdrücklich erklären, selbständige Grössen bleiben zu wollen. Das Bonner Abkommen ist im Grunde nicht mehr als die Bereitschaft zu gegenseitiger Anerkennung. Es verlangt von den Partnern keine Schritte zu einer Veränderung, sondern respektiert ausdrücklich den *Status quo* der beiden Kirchen. Das Abkommen bringt, jedenfalls in den Augen des aussenstehenden Beobachters, keine neue Situation. Die beiden Kirchen leben so weiter, wie sie auch zuvor gelebt haben. Gewiss, anglikanische und altkatholische Kommentatoren haben oft darauf hingewiesen, dass das Abkommen nichts anderes als die ausdrückliche Anerkennung einer Gemeinschaft sei, die zuvor bestanden habe; das Abkommen habe nicht etwas Neues geschaffen,

sondern das bereits Vorhandene zum Ausdruck gebracht. Sie haben auch unterstrichen, dass die gemeinsame Spiritualität, die hinter dem Abkommen stehe, viel weiter reiche, als die Formulierungen vermuten lassen. Aber trifft dies wirklich zu? Handelt es sich bei dem Abkommen nicht doch eher um einen Vertrag zwischen Kirchen? Um einen Text, der eher mit den Beziehungen nach aussen als mit dem inneren Leben der beiden Kirchen zu tun hat? Was immer im einzelnen dazu gesagt werden kann, jedenfalls betrachten und benehmen sich die beiden Kirchen seit dem Abschluss der Vereinbarung nicht als *eine* Gemeinschaft von örtlichen Kirchen.

Diese kritische Feststellung gilt nicht allein für Anglikaner und Altkatholiken. Fast dasselbe muss auch über die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas gesagt werden. Sie haben durch die Annahme der sogenannten Leuenberger Konkordie (1973) «Kirchengemeinschaft» untereinander erklärt. Der Text spricht zwar von der Notwendigkeit weiterführender theologischer Gespräche und gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes. Die Möglichkeit organisatorischer Konsequenzen wird erwähnt. Die Kirchen haben sich aber in Tat und Wahrheit nur in sehr begrenztem Mass auf einen gemeinsamen Weg begeben. Die Konkordie hat darum die Situation, die bereits zuvor zwischen ihnen existiert hatte, nicht sichtbar verändert⁷.

Der erste Satz des Bonner Abkommens illustriert die Schwierigkeit, auf die ich hinweise, in unfreiwilliger Weise. Er lautet: Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der andern und erhält die eigene aufrecht (Each communion recognizes the catholicity and independence of the other and maintains its own). Die positive Bedeutung des Satzes ist offensichtlich. Jede der beiden Kirchen gibt der Überzeugung Ausdruck, dass die andere in vollem Umfang «katholisch» sei; die beiden Kirchen erklären «unter Anerkennung der Katholizität und der korporativ-jurisdiktionellen Selbständigkeit der andern die durchgehende *communio in sacris*»⁸. Der Satz macht aber auch den verborgenen Widerspruch offenbar. «...und er-

⁷ Eine Analyse des gegenwärtigen Standes der «Leuenberger Kirchengemeinschaft» findet sich in: André Birmelé (Ed.), Konkordie und Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen im Europa der Gegenwart, Frankfurt 1982.

⁸ Urs Küry, Die altkatholische Kirche, in: Die Kirchen der Welt, Bd.3, Stuttgart 1978², S.111; vgl. auch Christian Oeyen, Die Katholizität der Kirche und das anglikanisch-altkatholische Interkommunionsabkommen, in: Hundert Jahre Christkatholisch-theologische Fakultät der Universität Bern, Beiheft zur Internationalen Kirchlichen Zeitschrift 1974, 4, S.128–144.

hält die eigene Katholizität aufrecht». Wie können zwei Kirchen «katholisch» sein, die «ihre eigene Katholizität» aufrechterhalten? Ist es nicht überhaupt ein Widersinn, von der «eigenen Katholizität» zu sprechen? Wenn die beiden Kirchen in Übereinstimmung mit ihrem Verständnis der Kirche hätten handeln wollen, hätte dann das Ende jenes ersten Satzes nicht eher lauten müssen: «...und bezeugt mit der andern, was ihr von Christus gegeben worden ist»?

5. Eine bekennende Gemeinschaft?

Die Frage stellt sich also, ob das Bonner Abkommen wirklich als Modell der «Einheit, die wir suchen» gelten kann? Kann der Schritt der Väter von Bonn auch in den heutigen Bemühungen um die Einheit der Kirche noch als Vorbild betrachtet werden? Manche würden, wie Sie wissen, diese Fragen ohne Zögern bejahen. Das Konzept der «Einheit in versöhnter Vielfalt», das heute da und dort propagiert wird, ist für viele nichts anderes als die Wiederaufnahme des Modells, das für die Verfasser der Bonner Vereinbarung bestimmend war. Ist aber dieses Konzept wirklich eine ausreichende Antwort? Kann die Vision der Alten Kirche durch diese Art von Einheit in überzeugender Weise zum Ausdruck gebracht werden? Ich denke, dass das Verständnis der Kirche, das Anglikaner und Altkatholiken vertreten, weitergehende Schritte verlangt. Ich möchte dies zum Schluss durch zwei Überlegungen verdeutlichen.

a) Die Kirche der ersten Jahrhunderte war eine bekennende Gemeinschaft. Ich denke darum, dass die «Einheit, die wir suchen» nicht weniger sein kann als eine bekennende Gemeinschaft. Als das Bonner Abkommen ausgearbeitet wurde, einigten sich die Vertreter der beiden Kirchen darauf, keine Erklärung, ja keinen Satz in den Text aufzunehmen, der als neues Bekenntnis hätte interpretiert werden können⁹. In einem ersten Entwurf hatten einige Sätze gestanden, die die wesentlichen Aussagen des christlichen Glaubens in Erinnerung riefen. Sie wurden im Laufe der Verhandlungen fallengelassen¹⁰. Das Abkommen sollte nicht ausdrücklich auf den Inhalt des Glaubens eingehen, sondern einfach die Tatsache feststellen, dass der Glaube der beiden Kirchen katholisch sei. Diese Zurückhaltung ist auf verschiedene

⁹ Urs Küry, a. a. O., S. 110.

¹⁰ Internationale Kirchliche Zeitschrift 21 (1931), S. 146–161, besonders S. 159–160.

Weise begründet worden. Einige, wie z. B. der Bischof von Gloucester, machten eine Unterscheidung zwischen dem Glauben der Kirche und dem durch die Bekenntnisse artikulierten Glauben. Sie waren der Meinung, dass es für die Einheit der Kirche ausreiche, den Glauben der Kirche, der hinter den altkirchlichen Bekenntnissen stehe, anzunehmen. Auf der gemeinsamen Annahme der Formulierungen selbst, vor allem von weiteren präzisierenden Formulierungen, zu bestehen, würde zu nichts als unnötigen Komplikationen führen¹¹. Andere vertraten die Ansicht, dass einzig die wiedervereinigte Kirche der Zukunft sich der Aufgabe einer neuen Artikulierung des einen apostolischen Glaubens zuwenden könne. Jedes Bekenntnis, das eine oder mehrere einzelne Kirchen heute formulieren, wäre nur ein neues Hindernis auf dem Weg zur Einheit; die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts seien ein deutlicher Beweis dafür, dass neue Formulierungen ein schwer zu bewältigendes Erbe schaffen. Das Gewicht dieser Argumente darf nicht unterschätzt werden. Bedeutet aber diese gewiss «weise» Beschränkung nicht auch zugleich, dass die beiden Kirchengemeinschaften nicht in der Lage sind, das Evangelium in der heutigen Welt in verbindlicher Gemeinsamkeit zu bezeugen? Hindert sie sie nicht daran, zu einer «bekennenden Gemeinschaft» zu werden?

Keine Kirche kann aber in der heutigen Welt leben, ohne neu nach der Bedeutung des apostolischen Glaubens zu fragen. Auch die anglikanische und die altkatholische Kirche haben dieser Aufgabe nicht ausweichen können. Sie haben beide ihr Verständnis der biblischen Botschaft in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt. Sie haben es aber getrennt getan. Sogar Fragen von weitreichender Bedeutung, ich denke z. B. an die Debatte über die filioque-Klausel in der altkatholischen Kirche, wurden nicht gemeinsam behandelt. Einzig Fragen, die das Amt in der Kirche betrafen, haben von Zeit zu Zeit Besorgnis in der altkatholischen Kirche ausgelöst, z. B. die Implikationen der anglikanisch-methodistischen Gespräche, die Union in Südindien und die Entscheidung der anglikanischen Kirchen von Nordamerika, Frauen zu ordinieren. Die Reaktionen, die dann laut wurden, können aber nicht als Beweis der Gemeinschaft gedeutet werden. Sie zeigen eher, dass die theologische und kirchliche Entwicklung in den beiden Kirchen durch die fünf Jahrzehnte hindurch getrennt verlaufen ist. Die Zurückhaltung in Fragen des Glaubens mag zum Teil im Ethos der

¹¹ Arthur C. Headlam vertrat diese Ansicht auf der Ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne; vgl. H. Sasse (Ed.), *Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*, Berlin 1929, S. 263–264.

beiden Kirchen begründet sein. Aber bedeutet sie nicht zugleich, dass das Bonner Abkommen zum mindesten in dieser Hinsicht hinter der Vision der Alten Kirche zurückbleibt? Weder der Text des Abkommens noch die Absicht, die hinter dem Text steht, legen den Grund für eine bekennende Gemeinschaft. Ich denke, dass die Bekennende Kirche, die wenige Jahre später im nazistischen Deutschland entstand, in dieser Hinsicht die apostolische Tradition der ersten Jahrhunderte auf nachdrücklichere und für die ökumenische Bewegung relevantere Weise in Erinnerung rief.

b) Eine zweite Überlegung muss hinzugefügt werden. Die Kirche der ersten Jahrhunderte war eine strukturierte Gemeinschaft. Sie war in der Lage, nötigenfalls gemeinsame Entscheidungen zu fällen. Sie war eine konziliare Gemeinschaft. Sie hätte nicht eine bekennende Gemeinschaft sein können, ohne zur selben Zeit eine konziliare Gemeinschaft zu sein. Repräsentative Äusserungen über Fragen des Glaubens sind nur möglich, wenn die örtlichen Kirchen durch ein wirksames System der Kommunikation miteinander verbunden sind. Dasselbe gilt für die Erfüllung des missionarischen Auftrags. Gewiss, Christus ist gegenwärtig in jeder einzelnen Kirche; er sendet sie in die Welt. Er sendet aber die örtlichen Kirchen auch als *eine* Gemeinschaft. Das gemeinsame Zeugnis und der gemeinsame Dienst sind in unserer Zeit sogar noch wichtiger geworden. Wenn die Kirchen Christus gemeinsam bezeugen wollen, müssen sie in der Lage sein, aufeinander zu hören und gemeinsame Entscheidungen zu fällen. Das Bonner Abkommen sieht aber kein System der Kommunikation zwischen den anglikanischen und altkatholischen Kirchen vor (sowenig übrigens wie die Leuenberger Konkordie für die lutherischen und reformierten Kirchen Europas). Es legt das Gewicht auf die geistliche Gemeinschaft zwischen den Kirchen und schreckt vor organisatorischen Konsequenzen zurück. Ist es aber möglich, die Vision der Kirche, die in den ersten Jahrhunderten galt, ohne ein der heutigen Zeit angepasstes System der Kommunikation in der ökumenischen Bewegung wirksam zu vertreten und zur Geltung zu bringen¹²?

Dies sind die beiden Fragen, die ich auf dem Herzen habe. Sie lassen sich im Grunde auf eine einzige Frage zurückführen. Das Bonner

¹² Dieselbe Feststellung ist vom Anglican Consultative Council auf seiner letzten Sitzung in Newcastle upon Tyne (1981) gemacht worden. «Volle Gemeinschaft (full communion), wurde dort gesagt, impliziert die sichtbare Kommunikation (visible sharing) im gemeinsamen Leben des Leibes Christi.» ACC-5, London 1981, S.46.

Abkommen erklärt Abendmahlsgemeinschaft, schliesst aber sowohl die Möglichkeit eines neuen zeitgemässen Bekenntnisses als auch organisatorische Konsequenzen aus. Wird durch diese Einschränkung die Eucharistie nicht von dem Ganzen des kirchlichen Lebens isoliert? Die in Bonn eingegangene Verbindung beruht auf der Eucharistie. Verlangt aber die gemeinsam gefeierte Eucharistie nicht unwiderstehlich sowohl die gemeinsame Verkündigung als auch eine gemeinsame Struktur, die der Verkündigung dient?

Die Frage mag kritisch tönen. Sie ist in der Tat kritisch. Lassen Sie mich aber hinzufügen, dass die Kritik auf einer Überzeugung und einer Hoffnung beruht. Auf der Überzeugung, dass die Vision der Kirche, auf die das Bonner Abkommen sich beruft, die heute noch getrennten Kirchen zu sammeln vermag, wenn sie nur den Bedingungen der heutigen Zeit angepasst wird. Auf der Hoffnung, dass die anglikanische und die altkatholische Kirche dieses Verständnis der Kirche zum Nutzen aller Kirchen in den kommenden fünfzig Jahren noch wirksamer vertreten und bezeugen werden. Ich denke, dass dieses Zeugnis ihre besondere Berufung in der ökumenischen Bewegung ist.

Darf ich annehmen, dass ich mit dieser Überzeugung und dieser Hoffnung trotz der geäusserten Kritik den Status des Freundes, den Sie so freundlich zu Ihrem Fest eingeladen haben, nicht gänzlich verloren habe?

Bern

Lukas Vischer